

Beantwortung Wahlprüfsteine Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen e. V. vom 15. Juli 2024

„Nicht über uns, sondern mit uns!!!“ Unter diesem Motto stehen die Fragen an die Parteien zur Landtagswahl in unserem Freistaat. Um herauszufinden, für welche Kandidaten Inklusion nicht nur eine gut zu verwendende Worthülse ist, wollen wir uns auf die für sehbehinderte, blinde und taubblinde Bürger wichtigsten Fragenkomplexe konzentrieren. Wir hoffen auf mutige, sachliche und konkrete Antworten, denn nur diese werden entscheiden, wer unsere Stimme und den damit verbundenen Vertrauensvorschuss für die neue Legislaturperiode im sächsischen Landtag erhält

1. Nur zeitgemäße Nachteilsausgleiche und ein dementsprechendes Blindengeld ermöglichen uns eine selbstbestimmte, individuelle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Die derzeitigen Kosten für den behinderungsbedingten Mehraufwand, sind auf Grund der fehlenden Anpassungen in den letzten Jahren, nicht mehr auszugleichen. Im Bundesweiten Ranking belegen wir inzwischen den vorletzten Platz beim Blindengeld. Wird sich Ihre Partei für oder gegen eine Anpassung des Blindengeldes auf 600 EUR, einen Nachteilsausgleich für hochgradig sehbehinderte Menschen von 300 EUR sowie für die längst überfällige Dynamisierung der behinderungsbedingten Nachteilsausgleiche in Sachsen einsetzen?

Bei der Anpassung der Nachteilsausgleiche herrschte in Sachsen 20 Jahre lang stillstand. Seit die SPD 2014 Teil der Landesregierung ist, haben wir uns kontinuierlich für schrittweise Verbesserungen eingesetzt: Mit Erhöhungen der Zahlungen und zuletzt mit einer Erweiterung des Kreises der Antragsberechtigten. Diesen Weg wollen wir in den nächsten Jahren fortsetzen und werden uns für kontinuierliche Anhebungen der Nachteilsausgleiche im Landesblindengeldgesetz einsetzen.

2. Die bauliche und digitale Barrierefreiheit ist eine weitere Grundvoraussetzung für die gleichberechtigte Teilhabe behinderter Bürger, die gleichzeitig auch allen anderen Bevölkerungsgruppen zugutekommt. Wird Ihre Partei dafür streiten, dass die DIN 18040- Barrierefreies Bauen Teil 1 –≤ 3 in das sächsische Baugesetz übernommen und somit zu einer verbindlichen und einklagbaren Norm wird? Zur Sicherung der Barrierefreiheit, einer effizienten Fördermittelverwendung sowie fachgerechter Kontrolle, sollte eine Fachstelle beim Staat, vergleichbar mit dem Brandschutz, eingerichtet werden. Wird Ihre Partei die Schaffung eines „Kompetenzzentrums für Barrierefreiheit“ als verpflichtendes, staatliches Beratungszentrum und Kontrollgremium vorantreiben, mit qualifiziertem Fachpersonal und den dazu gehörigen finanziellen Mitteln ausstatten?

Die Vorschriften für bauliche Umsetzungen zu Barrierefragen sind meist technische Baubestimmungen inklusive DIN-Normen, im Fall von Wohnungen ist DIN 18040-2 einschlägig. Gemäß Paragraph 88a der Sächsischen Bauordnung sind bereits jetzt viele technische Bauvorschriften in Sachsen zu beachten, u.a. auch die DIN-Normen 18040-1 und 18040-2. Wir werden prüfen, welche Regelungen dieser DIN-Norm bei Anwendung der technischen Bauvorschriften bislang in Sachsen noch nicht zum Tragen kommen und ob dies ohne größeren Aufwand im Sinne der Barrierefreiheit verbessert werden kann.

Es existiert bereits ein durch den Freistaat gefördertes „Beratungszentrum für Barrierefreies Planen und Bauen in Sachsen“. Wir werden prüfen, wie sich das Zentrum nach Hamburger Vorbild zu einem Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit weiterentwickeln lässt.

3. Als Vereine der Selbsthilfe haben wir immer mehr Fürsorgeaufgaben übernommen, die den Pflichtaufgaben des Staates zuzuordnen sind. Ohne die bestehende Förderung durch den Freistaat bzw. die Krankenkassen wäre eine solche Aufgabe von den ehrenamtlich arbeitenden Vereinen nicht leistbar. Eine immer mehr bürokratischer werdende Förderpraxis sowie jährlich wiederkehrende Kürzungen der beantragten pauschalen Förderungen durch die Krankenkassen, erschweren die Aufrechterhaltung der Angebote für die von einer Seheinschränkung bedrohten oder betroffenen Bürger. Wird Ihre Partei die Förderung der Angebote der Selbsthilfe auf eine stabile Basis stellen und damit den leistenden Vereinen und Einrichtungen zu einer verlässlichen Planungsgrundlage verhelfen? Wenn ja, wie und durch welche Maßnahmen?

Vereine der Selbsthilfe sind ein wichtiger Ort für Menschen mit Behinderung, mit chronischen Erkrankungen sowie deren Angehörige. Hier können sie andere Menschen kennenlernen, sich über Erfahrungen austauschen und gegenseitig Rat im Umgang mit Behörden geben. Es sind Orte der Selbstwirksamkeit und des Zusammenhalts, die wir stärken wollen. Die Krankenkassen bezuschussen mit einer Pauschalförderung die laufenden Kosten der Selbsthilfearbeit in Vereinen, Verbänden, den Selbsthilfekontaktstellen sowie in Selbsthilfegruppen. Grundlage ist hierfür § 20 h Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V). Die Stiftung „Sächsische Behindertenselbsthilfe - Otto Perle“ fördert zudem die Arbeit im Landeshilfsmittelzentrum des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Sachsen und der Landesdolmetscherzentrale beim Landesverband der Gehörlosen Sachsen e. V. Der Freistaat fördert mit Hilfe von Zuschüssen an die Stiftung die Stärkung und Weiterentwicklung der Behindertenselbsthilfe im Freistaat. Dies werden wir fortführen und bei Bedarf ausbauen.

4. Das sächsische Inklusionsgesetz sollte auf Grundlage der UN-Behindertenrechtskonvention den Fortschritt an Teilhabe in Sachsen bestimmen. Leider sind viele der Paragraphen nur „gute Ideen“, denn ein festgeschriebener Rechtsanspruch besteht meistens nicht (Unbilligkeitsformulierung) und ist somit nicht justiziabel. Wie will Ihre Partei diesen absolut ungenügenden Zustand ändern, bzw. dem Inklusionsgesetz zur wahren Gesetzeskraft verhelfen? Plant Ihre Partei im sächsischen Inklusionsgesetz rechtsverbindliche Anforderungen zu formulieren und die kommunale Ebene ebenfalls verpflichtend mit einzubeziehen?

Bereits in der letzten Legislaturperiode hat die SPD dafür gesorgt, dass Inklusion in den Fokus der Staatsregierung rückte und im Jahr 2019 das Sächsische Inklusionsgesetz auf den Weg gebracht wurde. Dies hatte u.a. zur Folge, dass gehörlose und hörgeschädigte Menschen ein Recht auf Gebärdensprache etwa bei Elternabenden haben. Darüber hinaus wurden der Inklusionsbeauftragte und der Beirat für die Belange der Menschen mit Behinderungen bei der Staatskanzlei angesiedelt und damit deutlich gemacht, dass Politik für Menschen mit Behinderung kein Nischenthema ist.

Doch schon damals war klar, dass das vorliegende Gesetz nur ein wichtiger erster Schritt war. Deshalb werden wir das Sächsische Inklusionsgesetz novellieren, u.a. mit dem Ziel, den Geltungsbereich auf die kommunale Ebene auszuweiten. Im Rahmen des Novellierungsprozesses werden wir gemeinsam mit den Verbänden ausloten, an welchen Stellen wir eine größere Verbindlichkeit herstellen können. Weitere Eckpunkte wären die stärkere Etablierung von einfacher bzw. leichter Sprache, hauptamtliche Behindertenbeauftragte in Landkreisen und kreisfreien Städten sowie die Verankerung von Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Wir werden uns dafür einsetzen, dass das durch Sozialministerin Petra Köpping etablierte breite Beteiligungsverfahren beibehalten wird.

5. Der ländliche Raum wird seit Jahren immer weiter von den Ballungsgebieten abgehängt. Das betrifft vor allem die Bereiche: ärztliche/medizinische Betreuung, Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs und nicht zuletzt den öffentlichen Personennahverkehr sowie Regionalverkehr. Durch all diese Defizite werden behinderte Menschen in ihrer selbständigen Teilhabe unmittelbar und dauerhaft immer weiter eingeschränkt. Besitzt Ihre Partei ein nachhaltiges Konzept zur Veränderung dieser Zustände, das dem im Grundgesetz festgeschriebenen Gleichbehandlungsgrundsatz für alle Menschen und somit auch der UN-Behindertenrechtskonvention entspricht? Wenn ja, welche Eckpunkte können Sie benennen?

Sie sprechen in Ihrer Frage eine Vielzahl an verschiedenen Problemen an, für die es keine einheitliche Lösung gibt. Dass auf dem Land immer mehr soziale Infrastruktur und Alltagsstrukturen verlorengehen, beobachten wir mit Sorge.

Für eine medizinische Versorgung in der Fläche setzt sich Petra Köpping als Gesundheitsministerin seit Jahren ein. Die bundesweite Reform der Krankenhauslandschaft darf nicht dazu führen, dass die medizinische Versorgung auf dem Land leidet. Mit einer Kombination aus Grundversorgern in der Fläche und spezialisierten Krankenhäusern können wir verhindern, dass weitere Krankenhäuser schließen müssen.

Zu einer Politik des Respekts gegenüber Menschen mit Behinderungen gehört auch ein barrierefreier ÖPNV, denn für Personen mit Geh-, Seh- oder Hörbehinderungen ist Mobilität genauso wichtig wie für alle anderen Menschen. Noch immer gibt es im öffentlichen Raum viele Barrieren zu beseitigen. Deshalb wollen wir die Investitionsmittel für Barrierefreiheit erhöhen, um den ÖPNV und auch das Ticketsystem barrierefrei zugänglich zu machen. Und ganz grundsätzlich gilt es, den ÖPNV in der Fläche zu stärken.

Das alles wird Geld kosten. Sächsische Finanzminister sind der Meinung, dass sie dem Land vor allem damit etwas Gutes tun, wenn sie Schulden tilgen und sparen. Wir sehen das anders: Eine solide Finanzpolitik ist wichtig – aber niemandem ist geholfen, wenn dafür Sachsens Infrastruktur leidet und die

Menschen auf dem Land abgehängt werden. Wir setzen uns für eine moderne Finanzpolitik ein, die Lösungen findet statt verhindert: Dazu gehören Fragen wie die Digitalisierung, der Nahverkehr im ganzen Land, die Gesundheitsversorgung und viele andere.